

Protokolle des Bayerisches Staatsrates 1799-1817 (hg. v. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie München), Band 2: 1802-1807; bearb. v. Esteban Mauerer (2008), Nr. 117: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 20. Juli 1803, S. 560-562, Onlinefassung.

Nr. 117:

Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 20. Juli 1803

BayHStA Staatsrat 383 3 Seiten.

Datum der Genehmigung durch den Kurfürsten: 22. Juli 1803.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky; [MA:] Krenner sen., Zentner, Arco, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, Schwerin, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

Neubesetzung der drei Akzessistenstellen beim Hofgericht Straubing. Als Voraussetzung für die Übernahme von Akzessistenstellen wird eine einjährige Praxis bei einem Landgericht vorgeschrieben.

15611{2r} 1. Herr geheimer Justiz Referendaire von Stichaner erstattete wegen Besezung der in Straubingen eröffneten drey Accessisten Stellen schriftlichen Vortrag, worin er die um solche Stellen sich gemeldete Supplicanten anführte, die von dem hiesigen Hofgerichts Directorio wegen einigen abgegebenen Gutachten vorlegte und einen jeden einzelnen rucksichtlich der für ihn sprechenden Zeugnüße und sonstigen Verhältnüße würdigte.

Als Folge dieser Würdigung bemerkte Herr von Stichaner, wie unter allen genannten Bittsteller sich die Michael {2v} Stern von Giebing, Joseph Maier von Schweighaußen und Joh. Fr. Beckers von Dillsberg vorzüglich auszeichnen, auch alle zum Access erforderliche Eigenschafften besizen und das Gutachten des Hofgerichts Directorii für sich haben.

Das Ministerial Justiz Departement trage bey diesen Umständen an, dem Mich. Stern, dem Joseph Mair und dem Joh. Fri. Beckers den Acces bey dem Hofgerichte in Straubingen zu ertheilen, zugleich aber festzusezen, daß ein jeder, der den Acces bey einer Justiz Stelle antretten wolle, wenigstens ein Jahr den Landgerichts Praxin genohmen haben müße.

Der Staats Rath genehmigte nach gehaltener Umfrage diese Anträge.

Kurfürstliche Entschließung dazu (22. Juli 1803):

Der Kurfürst verordnet, {3r} »daß der Frhr. von Donnersberg, wenn er die Universitaets Zeugnüße über seine vollendete Rechts Studien beybringen wird, auf eine Accessisten Stelle bey der nächsten Vacatur vorgemerket werden solle«.

Stadtkommissäre

Bestellung der Stadtkommissäre in Ingolstadt, Burghausen und Straubing sowie Bestimmungen zu Besoldung und Uniformen.

2. Herr Geheimer Justiz Referendair von Stichaner eröffnete dem Staats Rathe, wie die Stadt Commissarien zu Ingolstadt, Burghaußen und Straubingen Stuber, Frhr. von Kern und von Wezstein⁷¹⁹ theils wegen erhaltenen anderen Bestimmungen, theils wegen sonstigen

⁷¹⁹Wezstein erhielt die Anweisung, nach dem Eintritt Billichs »in seinen neuen Wirkungskreis« (siehe Anm. 722) als Hofgerichtsrat nach Straubing zu gehen (RegBl. 1803, Sp. 586 [kfstl. Entschließung vom 24. Juli 1803]). – Zu vorliegendem Beratungspunkt vgl. oben Nr. 96 (Staatsrat vom 23. März 1803), TOP 2; zum Stadtkommissär in Straubing: LIMBRUNNER, Auflösung, S. 350 – 352.

Protokolle des Bayerisches Staatsrates 1799-1817 (hg. v. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie München), Band 2: 1802-1807; bearb. v. Esteban Mauerer (2008), Nr. 117: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 20. Juli 1803, S. 560-562, Onlinefassung.

Umständen nicht diese Stellen angenommen und deswegen andere Individuen benannt werden müßten.

Die General Landes Direction, welche in gutachtlichem Bericht vernommen worden⁷²⁰, schlage für Ingolstadt den bisherigen Klosterrichter zu Geisenfeld Gruber⁷²¹, für Burghausen den thätigen Klosterrichter zu St. Nicola Rund, und für Straubingen¹⁵⁶² den Klosterbeamten Billich von Prüfening vor, und bemerkte zugleich, wie den Stadt Commissarien ein bestimmter Rang und eine ausgezeichnete Uniform gegeben werden möge.

Referent äußerte über diesen Vorschlag der General Landes Direction, wie die {3r} angefragene Benennung der neuen Stadt Commissarien keinem Anstande unterliege, wegen derselben Rang könnte bestimmt werden, daß der hiesige den Land Commissarien gleich, jene in den äußeren Städten nach den Land Commissarien gesezt, und die Uniforme des hiesigen der eines General-Landes Directions Rathen gleich, in den äußeren Städten aber mit einer geringeren Abstufung bestimmt werde.

Nach gehaltener Umfrage genehmigte der Staats Rath die Anstellung der vorgeschlagenen drey Subjecten als Stadt Commissarien zu Ingolstadt, Burghausen und Straubingen⁷²², wegen dem Rang und der Uniforme der Stadt Commissarien wurde bestimmt, daß dieselbe den Landcommissarien gleichgesezt werden sollen, auch wäre dasjenige, was die in Antrag gebrachte drey Kloster Richter allenfalls mehr an Besoldung und Naturalien beziehen, als für die Stadt Commissarien der äußeren Städte ausgesezt worden, denselben als Pension anzuweißen.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten und Genehmigung mit Zusatz zu TOP 1.

Abkürzungen

Anm. = Anmerkung

BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

Frhr. = Freiherr

MA = Ministerium des Äußeren (Archivbestand BayHStA) bzw. Geheimes Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten

MF = Ministerium der Finanzen (Archivbestand BayHStA) bzw. Geheimes Ministerial-Finanz-Departement

MGeistl = Geheimes Ministerial-Departement der geistlichen Angelegenheiten

MInn = Ministerium des Inneren (Archivbestand BayHStA)

MJ = Geheimes Ministerial-Justiz-Departement

RegBl. = Regierungsblatt; siehe: Churbaierisches Regierungs-Blatt; Churfalzbaierisches Regierungs-Blatt; Königlich-Baierisches Regierungsblatt

⁷²⁰Bericht vom 14. Juli 1803, BayHStA MInn 54211, Nr. 10 (mit Verweis Kobells auf den vorliegenden TOP 2).

⁷²¹Von WEIß, Integration, S. 60 Anm. 273, als Franz Xaver Gruber, 1813 Polizeidirektor in Regensburg, identifiziert.

⁷²²Die Anstellung der drei Lizentiaten Gruber, Rund und Billich wurde im RegBl. 1803, Sp. 585 f., bekanntgegeben (17. August 1803).

Protokolle des Bayerisches Staatsrates 1799-1817 (hg. v. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie München), Band 2: 1802-1807; bearb. v. Esteban Maurer (2008), Nr. 117: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 20. Juli 1803, S. 560-562, Onlinefassung.

S. = Seite(n)

Sp. = Spalte(n)

St. = Stück

TOP = Tagesordnungspunkt

f. = folgende bzw. für

kfstl. = kurfürstlich

vgl. = vergleiche